

Analyse der NRW-Studie über den Antibiotikaeinsatz bei Masthühnern (Stand 13.2.12)

Am 15. November 2011 stellten Minister Johannes Remmel und der Präsident des LANUV, Dr. Heinrich Bottermann, auf einer Pressekonferenz in NRW-Landtag die sogenannte „NRW-Studie über den Antibiotikaeinsatz bei Masthühnern“ vor¹. Die Studie wurde vom LANUV (Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) erstellt. Im vorliegenden Gutachten wurde die Studie geprüft. Die Hauptfehler sind nachfolgend aufgelistet und erklärt:

1) Die Hauptaussage: „96,4% der Masthühner bekamen im Untersuchungszeitraum Antibiotika“ ist falsch!

Hühnermastbetriebe haben eine unterschiedliche Anzahl von oft unterschiedlich großen Ställen. Die Ställe werden alle im Rein-Raus-Verfahren betrieben, d.h. die Küken kommen zu alle zu einem Zeitpunkt rein, werden gemästet, kommen dann in ein oder zwei Schüben raus zum Schlachter. Nach einem Mastdurchgang werden die Ställe gereinigt, desinfiziert, getrocknet, neu eingestreut, geheizt, vorbereitet für die Ankunft der neuen Küken. Bei solchen Mastdurchgängen kann es vorkommen, dass die Tiere mit Antibiotika behandelt werden müssen - oder auch nicht. Vor dem Schlachten einer Partie stellen die Veterinärämter „Gesundheitsbescheinigungen“ aus, womit sie die Partien zur Schlachtung frei geben. In diesen Bescheinigungen haben die Veterinärämter für diese Studie den Einsatz von Antibiotika aus den von den Landwirten zu führenden Stallbüchern vermerkt. Anhand dreier Beispielsbetriebe mit insgesamt 212 000 Mastplätzen in 8 Ställen soll nun gezeigt werden, wie der Wert „96,4%“ falsch hergeleitet wurde (Mastdurchgänge mit Antibiotika sind rot eingetragen):

Betrieb A, 4 Ställe, insgesamt 120 000 Stallplätze

Stallplätze Gesamtbetrieb	Anzahl geschlachteter Hühnchen	Behandlung mit Antibiotika (Ja/NEIN)
120 000	30 000	JA
	30 000	NEIN
	30 000	JA
	30 000	JA

Betrieb B, 2 Ställe, insgesamt 80 000 Stallplätze

Stallplätze Gesamtbetrieb	Anzahl geschlachteter Hühnchen	Behandlung mit Antibiotika (Ja/NEIN)
80 000	40 000	JA
	40 000	NEIN

Betrieb C, 2 Ställe, insgesamt 12 000 Stallplätze

Stallplätze Gesamtbetrieb	Anzahl geschlachteter Hühnchen	Behandlung mit Antibiotika (Ja/NEIN)
6 000	6 000	NEIN
6 000	6 000	NEIN

Als Ergebnis kommt heraus, von 212 000 Masthühner insgesamt dass 130 000 Hähnen Antibiotika bekommen haben (61%) und 82 000 (39%) nicht. Nur der Betrieb C hat nie Antibiotika eingesetzt. Betrieb C hat 12 000 Masthühner, das entspricht 5,7% der insgesamt geschlachteten 212 000 Hühner.

In der NRW-Studie wurden nun nur die Hühner des Betriebes C gezählt und nur diese Menge als „antibiotikafrei“ ausgegeben. Es wurde behauptet, „Nur im Betrieb C wurden keine Antibiotika eingesetzt, der Betrieb C hat 12 000 Hühner, also haben alle anderen 200 000 Hühner Antibiotika bekommen.“ Im Original findet sich dieser Satz auf Seite 3 der Studie²: ZITAT: „Tabelle 1 zeigt die jeweilige Betriebszuordnung und macht deutlich, dass auf den 10 % **der Betriebe**, bei denen **durchgehend** auf eine antibiotische Behandlung verzichtet werden konnte, lediglich 3,6 % der Tiere gehalten wurden, in der vorliegenden Studie also 96,4% der Masthühner einer antibiotischen Behandlung unterzogen wurden.“

In der Tabelle 5 auf Seite 7 wird verraten, dass 34 Betriebe „teilweise“ Antibiotika eingesetzt haben, also bei einem Mastdurchgang Antibiotika eingesetzt haben und beim nächsten eventuell nicht. Die antibiotikafrei aufgezogenen Hühnchen dieser 34 Betriebe hat die Studie einfach unter den Tisch fallen lassen, hat nur die Hühnchen der 18 Betriebe gezählt, die nie, bei keinem Durchgang, in keinem Stall, Antibiotika eingesetzt hatten.

Wertung:

Die Aussage „96,4% der Masthühner in NRW hätten in der Studie Antibiotika bekommen“, ist falsch.

2) Alle Angaben zu „Mastdurchgängen“ sind methodisch falsch ermittelt worden!

Von der Einstellung der Küken bis zur Einstellung der nächsten Küken im gleichen Stall dauert es ca. 55 Tage. Während dieser Zeit erreichen die Hühner das Mastendgewicht und der Stall kann für den neuen Mastdurchgang vorbereitet werden. Ein Mastdurchgang ist die Zeitspanne von der Einstellung der Küken bis zu dem Zeitpunkt, wo das letzte Huhn

¹ Siehe Foto in: <http://www.bild.de/regional/duesseldorf/lebensmittel/fast-alle-haehnchen-in-nrw-antibiotika-verseucht-21034400.bild.html>

² Siehe: http://www.umwelt.nrw.de/verbraucherschutz/pdf/antibiotika_masthaehnchen_studie.pdf

daraus den Stall verlässt. Die Studie lief über 4 Monate (Februar bis Juni 2011)³. In vier Monaten kann es 2 bis 3 Mastdurchgänge pro Stall geben, wenn kontinuierlich gearbeitet wurde. Nun gibt es Mastverfahren, da werden die Ställe in zwei oder drei Stufen geräumt, Vorfang/Vorfänge und Endfang. Das nennt man „gesplittete Mast“. Sowohl für den Vorfang als auch für den Endfang werden Gesundheitsbescheinigungen vor dem jeweiligen Schlachtermin benötigt. Nach 32 bis 35 Stalltagen werden 20-30% der Tiere für die Schlachtung entnommen, um am Markt dem Verbraucher ganze Hähnchen und Hähnchenteile unterschiedlichen Gewichts anbieten zu können. Ein gesplitteter Mastdurchgang zählt als ein Mastdurchgang. In der Studie wurden aber gesplittete Mastdurchgänge als zwei oder mehr Mastdurchgänge gezählt. Jede Gesundheitsbescheinigung wurde so behandelt, als stelle sie einen kompletten Mastdurchgang dar. In einem Originaldokument aus dem Hause Remmel vom 18.1.2012 kann dies gezeigt werden:

Betriebsgröße	Anzahl der Tiere, auf die sich die Gesundheitsbescheinigung bezieht	Mastdauer (Tage vom Einstellungs- bis zum Schlachtdatum)	Anzahl der Wirkstoffe	Behandlungstage/Mastdurchgang
75.000	9.000	33	5	10
	32.500	42	5	12
	20.900	37	1	2
	8.424	34	2	3
	32.400	41	2	3
	9.072	31	0	0
68 000	32 900	45	2	6

Der Original-Betrieb aus der Studie hat 75 000 Mastplätze („Betriebsgröße“). Vermutlich zwei Ställe, einen mit 40 000 Mastplätzen und einen mit 35 000 Mastplätzen. Beim Stall mit 40 000 Mastplätzen wird jeweils ein Vorfang mit etwa 9 000 Tieren entnommen, so dass für den Endfang ungefähr 32 000 Tiere bleiben. Der gelb markierte Vorfang konnte übrigens ohne Antibiotika aufgezogen werden

In der Studie wurden keine Mastdurchgänge ermittelt sondern „Mastpartien“, wie diese Panne in dem Schreiben aus dem Hause Remmel vom 18.1.2012 umschrieben wird (Mastpartie 1 = Vorfang; Mastpartie 2 = Endfang). Viele Mastdurchgänge sind 2x sind (Vorfang und Endfang), was alle Zahlen „pro Mastdurchgang“ verfälscht, was ebenfalls schon zugegeben wurde (ZITAT: „Da jede Zeile für eine Gesundheitsbescheinigung steht, sind für einen Mastdurchgang auch 2 und mehr Zeilen in Abhängigkeit von der Zahl der Vorfänge möglich.“ ZITAT ENDE.)

Wertung:

Alle Aussagen zu den Mastdurchgängen sind fachlich falsch, weil die Anzahl der Mastdurchgänge falsch ist. Vorfang/Vorfänge und Endfang hätten, mit den Tierzahlen gewichtet und gemittelt, als ein Mastdurchgang gezählt werden müssen. Die Auswerter der Studie haben sich mit der Praxis der Hähnchenmast zu wenig befasst.

3) Den Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Parlaments wurden falsche Daten geliefert!

Nachdem es sowohl im Plenum des Landtages von NRW als auch im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des NRW-Landtages schon Zweifel an der Richtigkeit der Zahl 96,4% gegeben hatte, siehe Sitzungsprotokoll des Ausschusses vom 14.12.2011, (Seite 58 und 59 in <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA15-364.pdf>), antwortete der Minister ausweichend zu den Zweifeln. Es wurde aber den Abgeordneten in Aussicht gestellt, dass sie die Rohdaten der Studie bekommen könnten. Da die Erhebung in anonymisierter Form gemacht wurde, wäre das kein Problem, keine Verletzung der Geheimhaltung. Am 18.1.2012 hat Minister Remmel den Abgeordneten ein Schreiben übergeben, das die Rohdaten der NRW-Studie enthalten sollte. http://www.animal-health-online.de/gross/wp-content/uploads/2012/02/angebliche_Rohdaten.pdf Auf eine Abgeordnetenfrage in diesem Schreiben vom 18.1.2012, ZITAT: „Können die Rohdaten, die der nordrhein-westfälischen Studie zu Grunde liegen, den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden?“ ZITAT ENDE antwortete Minister Remmel nun, ZITAT: „Die Rohdaten sind in der Anlage zu diesem Bericht beigefügt. Es handelt sich um einen Ausdruck einer Excel-Datei.“ ZITAT ENDE

Im Abschlussbericht der NRW-Studie⁴ vom 14.11.2011 wird mehrmals, z.B. in der Tabelle 2 auf Seite 3, hervorgehoben, dass in die Studie 962 „Mastdurchgänge“ (gemeint ist hier die Anzahl der Gesundheitsbescheinigungen) einfließen, 163 „Mastdurchgänge“ ohne Antibiotika-Behandlung und 799 Mastdurchgänge mit mindestens einer Behandlung.

Die angeblichen „Rohdaten“ http://www.animal-health-online.de/gross/wp-content/uploads/2012/02/angebliche_Rohdaten.pdf in dem Schreiben von Minister Remmel vom 18.1.2012 beinhalten nur 848 Zeilen, d.h. Gesundheitsbescheinigungen. Es fehlenden 114 Gesundheitsbescheinigungen. Von den

³ In der Studie ist von Februar 2011 bis Juni 2011 die Rede, in einem Schreiben des Ministers vom 18.1.2012 ist von März bis Juni die Rede.

⁴ Siehe http://www.umwelt.nrw.de/verbraucherschutz/pdf/antibiotika_masthaehnen_studie.pdf

848 Gesundheitsbescheinigungen in dem „Rohdaten“ waren 708 mit einer Antibiotikabehandlung und 140 ohne Antibiotika. Es fehlen die Gesundheitsbescheinigungen für 23 antibiotikafreie „Mastdurchgänge“ und 91 mit Antibiotikagaben! Es fehlen im Verhältnis mehr Gesundheitsbescheinigungen für antibiotikafreie Mastdurchgänge als für welche mit Antibiotikagaben.

Außerdem heißt es in dem Schreiben vom 18.1.2012 auf die Frage, ZITAT „Gab es Mastdurchgänge in Betrieben, die Antibiotika eingesetzt haben, bei denen eine antibiotische Behandlung nicht erforderlich war?“ ZITAT ENDE, als Antwort, ZITAT: „In konventionell wirtschaftenden Betrieben wurden 94 Mastdurchgänge nicht mit Antibiotika behandelt. Von diesen antibiotikafreien Mastdurchgängen wurden 72 in Betrieben durchgeführt, die bei anderen Mastdurchgängen Antibiotika einsetzen.“

Diese Angaben widersprechen der Tabelle 2 in dem Abschlussbericht der Studie und den „Rohdaten“ vom 18.1.2012.

- a) Nach der mitgelieferten Tabellenspezifikation sind in den „Rohdaten“ 194 Betriebe mit 848 Gesundheitsbescheinigungen, statt 182 Betriebe mit 962 Gesundheitsbescheinigungen, die es laut Abschlussbericht der Studie vom 14.11.2011 sein sollten.
- b) Summiert man alle Zeilen in den „Rohdaten“ auf, ergeben sich 15 558 226 Tiere. Es sollten aber laut Abschlussbericht der Studie 15 238 906 Tiere sein. Das heißt, bei den nur 848 „Mastdurchgängen“ in dem „Rohdaten“ sind schon mehr Hähnchen drin, als es bei den 962 Mastdurchgängen im Schlussbericht der Studie sind!
- c) Summiert man die Tiere ohne Antibiotika auf, bekommt man 1 421 140 Tiere und nicht 546 750 Tiere. Es sind also laut diesen Rohdaten rund 3x mehr Tiere antibiotikafrei gemästet wurden, als in dem Abschlussbericht der Studie behauptet wird. Das ist allerdings auch mit Vorsicht zu betrachten, bei den vielen Unstimmigkeiten in diesen sogenannten „Rohdaten“. Zumindest ist mit den „Rohdaten“ nun eindeutig nachweisbar, dass viel mehr Hähnchen antibiotikafrei aufgezogen worden sind als von Minister Rimmel stets verkündet, auch nach den im Plenum vorgebrachten Zweifeln der Opposition.
- d) Es sind 5 Bio-Betriebe in den „Rohdaten“. Davon fehlen bei einem Betrieb die Daten zum Antibiotikaeinsatz (Es müsste, wie bei den anderen 4 Betrieben eine „0“ eingetragen sein, aber die Felder sind leer). Es kann also nicht behauptet werden, dass alle Biobetriebe ohne Antibiotikaeinsatz waren, wie das vom Ministerium laut Presseberichten verbreitet wurde.

Wertung:

Den Abgeordneten wurde von Minister Rimmel das Ausgangsmaterial, das Rohmaterial der 962 „Durchgänge“, der 962 Gesundheitsbescheinigungen, zugesichert, bekommen haben sie unvollständige, vorselektierte Daten!

2) Minister Rimmel ignoriert alle Beweise, dass die 96,4% nicht stimmen können!

Minister Rimmel verkündete in einer Presseerklärung noch am 20.1.2012, dass 96,4% der Masthähnchen in der NRW-Studie Antibiotika bekommen hätten, ZITAT „Das NRW-Verbraucherministerium hatte im Zeitraum Februar bis Juni 2011 insgesamt 962 Hähnchenmastzuchtdurchgänge aus 182 Beständen in NRW auf den Einsatz von antimikrobiellen Substanzen untersucht. Insgesamt wurden 96,4 Prozent der Tiere aus den untersuchten NRW-Betrieben mit Antibiotika behandelt; lediglich bei weniger als 4 Prozent der Masthähnchen kam kein Wirkstoff zum Einsatz. Die antibiotikafreie Hähnchenmast ist demnach nur noch die Ausnahme.“ ZITAT ENDE (http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse120120.php). Das war zwei Tage nachdem er den Abgeordneten die „Rohdaten“ übergeben hatte, nach denen er nun hätte endgültig nachrechnen können, oder hätte nachrechnen lassen können, dass die Zweifel der Opposition berechtigt sind.

Schlussbetrachtung

Die in der Pressekonferenz am 15.11.2012 von Minister Rimmel gemachte Darstellung widersprechen den überprüfbareren Fakten der Studie. ZITAT: „Der massive Einsatz und die Art und Weise, wie die Medikamente verabreicht wurden, lässt eigentlich nur einen Schluss zu: Entweder es handelt sich um Wachstumsdoping – was seit 2006 europaweit verboten ist. Oder aber das System der Tiermast ist derart anfällig für Krankheiten, dass es ohne Antibiotika nicht mehr auskommt.“ und „Jährlich sterben alleine in Deutschland nach Schätzungen von Experten etwa 15.000 Menschen, weil Antibiotika aufgrund von resistenten Keimen nicht mehr anschlagen. Das Antibiotika-Doping in der Massentierhaltung forciert das Problem.“ ZITAT ENDE.

Die Studie, die Rohdaten der LANUV, stützen diese Verdächtigungen nicht, im Gegenteil, sie zeigen klar, dass auch in Großbetrieben antibiotikafreie Mastdurchgänge möglich sind. Sehr große Betriebe haben in der Tendenz sogar einen geringeren Arzneimittelinsatz als mittlere Größen. Diese Aussage der Studie wird unterdrückt. Es drängt sich so der Verdacht auf, dass es im Zusammenhang mit der NRW-Studie mehr um Angriffe auf die konventionelle Landwirtschaft und ungeliebte „Großbetriebe“ als um wissenschaftliche Erkenntnisse und die Gesundheit der Menschen geht.

In der Studie wurde eine zum Teil deutlich verkürzte Anwendungsdauer von Antibiotika festgestellt, aber keine Hinweise darauf gemacht, dass dies durchaus erklärbar ist. Werden Tierärzte zu akut erkrankten Tieren gerufen, werden diese

zunächst nach der Erfahrung des Tierarztes mit einem Arzneimittel behandelt, um Todesfälle und weiteres Leiden zu vermeiden. Parallel hierzu werden eine Erregerbestimmung und ein Resistenztest eingeleitet. Diese Ergebnisse liegen nach etwa zwei Tagen vor, so dass dann mit einem Arzneimittel behandelt werden kann, welches noch besser den Krankheitsbild gerecht wird. Ein solches Vorgehen zeugt von einem vorbildlichen – „prudent use“ - Einsatz der Arzneimittel (Antibiotika)

Stattdessen wurde bei der Vorstellung der Studie der Verdacht eines gesetzwidrigen „Wachstumsdoping“ gegen die Bauern und Tierärzte in die Welt gesetzt. Wollte man einen leistungsfördernden Effekt mit Antibiotika erreichen, so wäre ein dauerhafter Einsatz über Wochen notwendig.

Obwohl in der Studie selbst mehrfach betont wird, dass ein Zusammenhang zwischen der Betriebsgröße und dem Medikamenteneinsatz statistisch nicht nachweisbar ist (siehe letzte Seite des Abschlussberichtes, ZITAT: „Ein genereller Zusammenhang zwischen Behandlungsintensität und Betriebsgröße war auf Basis der Einzelbetriebsdaten dagegen nicht erkennbar.“ ZITAT ENDE), werden in der Studie immer wieder Untergruppen geschaffen, die geeignete sind, eben dies immer wieder zu suggerieren.

Die Auswertung der sehr kleinen NRW-Studie mit nur 962 Datensätzen dauerte von Juni 2011 bis Mitte November 2011, viel Zeit für eine kleine Erhebung mit wenig Merkmalen. Die Präsentation des Ergebnisses erfolgte durch den Präsidenten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW und Minister Remmel. Sie müsste also sehr oft geprüft worden sein.

Die Diskussion ist eröffnet!